Stromnetz
Weiden i.d.OPf.

Baukostenzuschuss 2026

Gültig ab 01. Oktober 2026

Allgemeiner Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss (BKZ) in der Ebene der Niederspannung wird gemäß Niederspannungsanschlussverordnung erhoben. Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung ermittelt sich entsprechend dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen“ der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur aus dem Jahr 2024. Das Positionspapier entwickelt, das von der Beschlusskammer 6 im Jahr 2009 veröffentlichte „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ weiter und setzt darauf auf.

Somit erfolgt die Berechnung entsprechend folgender Formel:
BKZ = Arithmetische Mittel der Leistungspreise (LP) über 5 Jahre (≥ 2500h/a) der Netzebene x bestellte Leistung (in kW)

Damit ergibt sich in den jeweiligen Netzebenen der Baukostenzuschuss wie folgt:

Baukostenzuschuss

Entnahmestelle	**Baukostenzuschuss nach geglättetem LP in €/ kW (netto)**
Mittelspannung	126,11
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	55,00
Niederspannung (BKZ entsprechend der Hausanschlusssicherung, siehe Preisblatt zum Hausanschluss Strom)	71,55

Achtung, das Preisblatt zur Netzentgelte wird jährlich angepasst.
Die Preisblätter zur Netzentgelte finden Sie auf unserer Homepage unter Netzzugang und Netzentgelte.
Die Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Überschreitung der vertraglich vereinbarten Netzanschlusskapazität

Eine Überschreitung der vereinbarten und vom Netzbetreiber bereitgestellten Netzanschlusskapazität (NAK) ist nicht zulässig. Bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten NAK behalten wir uns gemäß den Allgemeinen Bedingungen zum Netzanschluss ab Mittelspannung vor, eine Pönale zu erheben. Diese Pönale bemisst sich an der Höhe der Überschreitung multipliziert mit dem Baukostenzuschuss der betreffenden Anschlussebene.